

Vertrag

zwischen

den Studierendenschaften

der Technischen Universität Dresden

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vertreten durch
den StuRa der TU Dresden

vertreten durch
den StuRa der HTW Dresden

Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

– im Folgenden die Studierendenschaft –

und

der nextbike GmbH
Thomasiusstr. 16
04109 Leipzig

vertreten durch

den Geschäftsführer
Ralf Kalupner

– im Folgenden die nextbike GmbH –

über

die Nutzung des Fahrradverleihsystems
„SZ-Bike“ der nextbike GmbH

Präambel

In Ergänzung zu dem Semesterticket für den öffentlichen Personenverkehr,
um den Mitgliedern der Studierendenschaft eine schadstoffarme Beförderungsalternative zu bieten und
um die sportliche Betätigung der Studierenden zu fördern,
schließen

der **StuRa der TU Dresden & der StuRa der HTW Dresden**

und

die **nextbike GmbH**

den folgenden Vertrag.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden ist die verfasste Studierendenschaft gemäß § 25 Hochschulgesetz.
- (2) Fahrnutzerin ist diejenige natürliche Person, welche ordentliches Mitglied der Studierendenschaft ist und die Dienstleistungen der nextbike GmbH nutzt.
- (3) Das Jahr ist in zwei Semester unterteilt
 - a) das Sommersemester, welches an der TU Dresden vom 1. April bis zum 30. September und an der HTW Dresden vom 1. März bis zum 31. August eines Jahres dauert und
 - b) das Wintersemester, welches an der TU Dresden vom 1. Oktober bis zum 31. März und an der HTW Dresden vom 1. September bis zum 27. (28.) Februar eines Jahres dauert.
- (4) Hochschulgesetz ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Sachsen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH in Dresden durch die Mitglieder der Studierendenschaften der TU Dresden & HTW Dresden.

§ 3

Leistungen und Pflichten der nextbike GmbH

- (1) Die nextbike GmbH stellt ein Fahrradverleihsystem zur Verfügung, welches den Fahrnutzerinnen ermöglicht, Fahrräder mittels Telefonanruf, Nutzung einer mobilen Applikation oder Kundenkarte dort auszuleihen, wo diese von der nextbike GmbH oder von Vornutzern zur Ausleihe abgestellt werden.
- (2) Die Mietfahrräder werden den Mitgliedern der Studierendenschaft gemäß den in Anlage 1 beschriebenen Tarifdetails zur Verfügung gestellt.
- (3) Die nextbike GmbH stellt hierzu in Dresden zusätzlich weitere Stationen, sowie 100 Fahrräder neben den bereits zur Verfügung stehenden, bereit (siehe Anlage A). Die genaue Platzierung und die Anzahl der Stationen werden zwischen nextbike und dem StuRa abgestimmt.
- (4) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Details werden in Anlage B geregelt.

- (5) Kommt es zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit einzelner Stationen im Gebiet der Stadt Dresden, hat die nextbike GmbH dies umgehend der Studierendenschaft mitzuteilen. In diesem Falle ist die Nutzbarkeit der betreffenden Station innerhalb von 7 Tagen wiederherzustellen. Im Falle einer dauerhaften Einschränkung z.B. durch Baumaßnahmen vereinbaren die nextbike GmbH und die Studierendenschaft einen Ersatzaufstellungsort für die betreffende Station.
- (6) Die nextbike GmbH ist berechtigt an den Fahrrädern des Verleihsystems Werbung, auch Dritter, anzubringen. Ein Mitspracherecht von Seiten der Studierendenschaft besteht nicht. Die nextbike GmbH agiert angelehnt an der Selbstkontrolle des deutschen Zentralverbands der Werbewirtschaft und verpflichtet sich darüber hinausgehend, keine Werbung aus den Bereichen Tabak, harten Alkoholika sowie politische oder diskriminierende Inhalte anzunehmen. Darüber hinaus gelten die staatsvertraglichen Beschränkungen für die Bewerbung von Glücksspiel.
- (7) Die nextbike GmbH lässt dem StuRa der TU Dresden und dem StuRa der HTW Dresden automatisiert einmal monatlich eine Statistik über die Nutzung des Systems zukommen. Diese beinhaltet:
 - a) einen fortlaufenden anonymisierten Gesamtauszug der Registrierungen mit einem Code der TU bzw. HTW Dresden
 - b) einen fortlaufenden Gesamtauszug der Ausleihen mit einem Code der TU bzw. HTW Dresden mit erkennbarem Startzeitpunkt, Rückgabezeitpunkt, Startstation mit Nummer und Name, Rückgabestation mit Nummer und Name, sowie der Radnummer des genutzten Rades unter Angabe des Ausleihmediums (vgl. §3 Abs. 1)
 - c) eine kumulative Monatsstatistik aller Ausleihen und Rückgaben an allen Stationen in Dresden
- (8) Die nextbike GmbH und der StuRa von TU Dresden & HTW Dresden können in Zusammenarbeit im Rahmen der Einschreibeweiten und zur Erstsemesterbegrüßung an der TU Dresden & HTW Dresden Werbeaktionen zur Bekanntmachung des Angebotes durchführen. Individuell sollen nach Absprache weitere Werbeaktionen bei Großveranstaltungen an der TU Dresden & HTW Dresden stattfinden. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt. Beide Vertragspartnerinnen müssen mit den erstellten Marketingunterlagen einverstanden sein. Eventuell für die Werbeveranstaltungen anfallende Kosten sind gemäß jeweiliger Absprache von einem oder mehreren Vertragspartnern gemeinsam zu tragen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft ist zur fristgemäßen Zahlung der für die Bereitstellung der Dienstleistung anfallenden Entgelte verpflichtet. Näheres regelt die Anlage 2.
- (2) Die Studierendenschaft ist berechtigt Studierende gemäß der Beitragsordnung in den Anlagen ___ + ___ von der Beitragspflicht zu befreien. Die von der Beitragspflicht Befreiten sind nicht berechtigt die Leistungen der nextbike GmbH in Anspruch zu nehmen.
- (3) Lassen sich mehr als 10 Prozent der ordentlichen Mitglieder der Studierendenschaft aus den aus §4 Abs. 2 resultierenden Gründen von der zweckgebundenen Beitragsverpflichtung befreien, so ist die nextbike GmbH berechtigt die vorgehaltene Anzahl von Rädern prozentual im selben Volumen in Dresden zu verringern.
- (4) Die Studierendenschaft kommuniziert das Angebot ortsüblich und intensiv. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt.

§ 5

Technische Abwicklung

Die technische Abwicklung erfolgt wie in der Anlage 3 beschrieben.

§ 6

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt für die HTW Dresden am 1. September 2017 und für die TU Dresden am 1. Oktober 2017 in Kraft
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) 5 Semester Vertragslaufzeit ohne ordentliches Kündigungsrecht. Ordentliches Kündigungsrecht erstmalig zum 29.02.2020 (für die und gegenüber der HTW) bzw. 31.03.2020 (für die und gegenüber der TU).
- (4) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle einer ordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist spätestens vier Monate vor dem jeweiligen Semesterbeginn zu erklären.
- (5) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich zustimmen, sind alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen unverzüglich zu löschen.

§ 7

Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei schriftlich gekündigt werden.
- (2) Den Parteien steht insbesondere in den folgenden Fällen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
 - a) Die Studierendenschaft hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei der Insolvenz der nextbike GmbH.
 - b) Die nextbike GmbH hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn die vereinbarten Zahlungen durch die Studierendenschaft nicht fristgerecht eingehen.
 - c) Die nextbike GmbH hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, falls sich die Vandalismus- und Schadensquote der SZ-Bikes signifikant erhöht.
- (3) Das Erwirken einer Gerichtsentscheidung gegen eine Vertragspartei ist kein wichtiger Grund, welcher zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

§ 8 Vertragsbestandteile

- (1) Teile dieses Vertrages sind:
 - a) die Tarifdetails für die Nutzung durch die Studierendenschaft (Anlage 1)
 - b) die Bestimmungen über die Infrastruktur, die der Studierendenschaft der TU Dresden und HTW Dresden zur Verfügung gestellt wird (Anlage A)
 - c) die Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Dresden durch die nextbike GmbH (Anlage B)
 - d) die Bestimmungen über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage C)
 - e) die Bestimmungen über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung (Anlage 2)
 - f) die Bestimmungen über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH (Anlage 3)
 - g) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage 4)
- (2) Weitere Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen bestehen zunächst nicht und bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung beider Vertragspartnerinnen.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Soweit in diesem Vertrag oder einem Vertragsteil ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, gelten die betreffenden Bedingungen auch für Personen jeden anderen Geschlechts.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 11 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gerichtsstand ist Leipzig.

Für die Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden

- auf Grund des Beschlusses _____ vom _____

Dresden, am _____ -

GF Finanzen des StuRa der TU Dresden

Referent Mobilität des StuRa der TU Dresden

Für die Studierendenschaft der HTW Dresden

- auf Grund des Beschlusses _____ vom _____

Dresden, am _____ -

StuRa der HTW Dresden

StuRa der HTW Dresden

StuRa der HTW Dresden

Für die nextbike GmbH

Leipzig, am

Ralf Kalupner

Geschäftsführer
der nextbike GmbH

Tarifdetails

für die Nutzung durch die Studierendenschaft

(Anlage 1
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten auf Antrag bei der nextbike GmbH ein kostenloses Kundenkonto.
- (2) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten durch die Bestätigung der Freischaltung den im Folgenden beschriebenen Tarif.
- (3) Die ersten 30 min jeder Ausleihe sind kostenfrei, gültig für alle Ausleihen in den von der nextbike GmbH betriebenen Fahrradverleihsystemen „SZ-Bike“ in Dresden und nextbike Leipzig.
- (4) Jede weitere halbe Stunde wird dem Mitglied der Studierendenschaft mit 0,50 Euro berechnet.
- (5) Innerhalb von 24 Stunden werden maximal zehn Stunden Ausleihe berechnet.
- (6) Die Konditionen aus den obengenannten Punkten (3-5) gelten für das erste ausgeliehene Fahrrad. Pro Person können gleichzeitig bis zu drei weitere Räder ausgeliehen werden. Für letztere gilt von der ersten Minute an der jeweils gültige Normaltarif (<http://www.sz-bike.de/de/dresden/preise/>).
- (7) Die Studierendenschaft haftet nicht gesamtschuldnerisch für die anfallenden Nutzungsentgelte der Mitglieder der Studierendenschaft. Die Mitglieder der Studierendenschaft haben, sofern Fahrräder verfügbar sind, das Recht auf die kostenfreie Ausleihe gemäß Absatz 3.
- (8) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt mit jedem Mitglied der Studierendenschaft einzeln über die von ihm zu wählende Abrechnungsmethode, dabei sind zumindest
 - a) die Zahlung per Überweisung,
 - b) das Lastschriftverfahren und
 - c) der Einzug über eine Kreditkarteanzubieten.
- (9) Die Rechnungsstellung erfolgt online über das Kundenkonto des Mitgliedes der Studierendenschaft.
- (10) Für die Ausleihe der Fahrräder gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nextbike GmbH soweit nicht anderweitig in Anlage C vereinbart
- (11) Kundin im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das einzelne Mitglied der Studierendenschaft.
- (12) Die Mitglieder der Studierendenschaft, die schon vor der Kooperation einen laufenden RadCard-Tarif für das SZ-Bike haben, haben ein Sonderkündigungsrecht und können den Vertrag zum entsprechenden Monatsende kündigen. Die Differenz der Kosten wird gutgeschrieben.

Bestimmungen

über die Infrastruktur, die der Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden zur Verfügung gestellt wird

(Anlage A zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die folgende Übersicht beschreibt die in §3 Abs. 3 dieses Vertrages vereinbarte Infrastruktur für die Studierendenschaft.
- (2) Zusätzlich zu dieser Infrastruktur steht der Studierendenschaft der weitere Teil des von der nextbike GmbH in Leipzig betriebenen Fahrradverleihsystems mit 500 Fahrrädern zur Verfügung.
- (3) Ein weiterer Aufwuchs des Standortnetzwerks in Dresden durch die Kofinanzierung Dritter, ist beabsichtigt und wird angestrebt.
- (4) Die Mitglieder der Studierendenschaft sind zur kostenlosen Nutzung einer möglichen Infrastrukturerweiterung berechtigt.
- (5) Stationsversetzungen werden beidseitig besprochen und umgesetzt.

Übersicht Stationen (mögliche Standorte für neue Stationen)

| Nr. | Neuer Standort | Verlegung von |
|-----|--|-------------------------------|
| 1 | Andreas-Schubert-Bau/Zellescher Weg | |
| 2 | Mohr-Bau/Zellescher Weg | |
| 3 | HSZ/Bergstraße | |
| 4 | Hettnerstraße/George-Bähr-Straße | |
| 5 | Wiener Straße/ Gerhard-Hauptmann-Straße | Strehlener Platz |
| 6 | Strehlener Straße/Immatrikulationsamt | |
| 7 | August-Bebel-Straße | |
| 8 | Weberplatz | Reichenbach-/Teplitzer Straße |
| 9 | Wundtstraße/Zellescher Weg | |
| 10 | Toeplerbau/Mommsenstraße | |
| 11 | Hülse-Bau/Helmholtzstraße | |
| 12 | Andreas-Pfitzmann-Bau/Nöthnitzer Straße | |
| 13 | Münchner Platz/George-Bähr-Straße | Georg-Schumann-Straße |
| 14 | Lukasstraße/Hochschulstraße (Wohnheim Hochschulstraße) | |
| 15 | Mensa Reichenbachstraße | Fritz-Förster-Platz |

| | | |
|----|--|-----------------------------|
| 16 | Friedrich-List-Platz/HTW | HTW Dresden/Hochschulstraße |
| 17 | Reichenbachstraße/Fritz-Löffler-Straße | |
| 18 | Marschnerstraße/Holbeinstraße | |
| 19 | Pillnitz Lehrgebäude | |
| 20 | Pillnitz Mensa | |
| 21 | Pillnitz Versuchsfeld | |

Bestimmungen

über den Servicebetrieb am Standort Dresden durch die nextbike GmbH

(Anlage B
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Die nextbike GmbH garantiert, die Fahrräder und Stationen stets in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehört die technische Überprüfung der Räder an jedem Standort mindestens 1 Mal pro Woche. Die Verteilung der Räder auf die Stationen erfolgt nachfrageabhängig. Ein Anspruch auf permanente Räderverfügbarkeit besteht nicht. Zugesichert wird eine Umverteilung der Räder zur gleichmäßigen Verfügbarkeit von mindestens 3 Mal pro Woche.
- (2) Zur Einhaltung der Servicetätigkeiten verpflichtet sich die nextbike GmbH eine hinreichende Anzahl an Servicemitarbeiterinnen vorzuhalten.
- (3) Die nextbike GmbH garantiert die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro.
- (4) Der nextbike GmbH ist es erlaubt, Servicetätigkeiten an regionale Servicepartnerinnen zu vergeben. Bei der Servicepartnerin sind arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro und anderweitige gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Die Verteilung der Räder an den einzelnen Stationen wird bedarfsgerecht angepasst. Vorschläge des StuRa werden dabei in Betracht gezogen.
- (6) Die nextbike GmbH garantiert einen ganzjährigen Betrieb. Im Zeitraum zwischen dem 01. November und 31. März jedes Jahres kann bei Schlechtwetter und Wintereinbruch der Radbestand nach vorheriger Absprache mit der Studierendenschaft bedarfsgerecht zum Schutz des Materials reduziert werden (Wintereinlagerung).

Bestimmungen
über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die
nextbike GmbH
(Anlage C
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

- (1) sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).
- (2) wird der § 2.2 bzw. die Anmeldung wie folgt geregelt:
Jedes Mitglied der Studierendenschaft mit gültigem Gutscheincode und Hochschul-Email-Adresse wird sofort nach Registrierung freigeschaltet.
- (3) wird der § 9 bzw. die Kundenhaftung wie folgt geregelt:
 - a) Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
 - b) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
 - c) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
 - d) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
 - e) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.
 - f) Die Kundenhaftung beginnt mit der Ausleihe und endet mit der erfolgreichen Rückgabe des Rades.
- (4) wird der § 18 bzw. der Datenschutz wie folgt geregelt:
 - a) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
 - b) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge

genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.

- c) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens im Zusammenhang mit der (unsachgemäßen) Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH nachweisen.
- d) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an die nextbike Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- e) Die nextbike GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Fahrnutzerinnen, bei den für studentische Fahrnutzerinnen kostenlosen Fahrten unter 30 min, nach 48 Stunden zu löschen und die statistischen Fahrdaten damit zu anonymisieren.
- f) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses mit der Studierendenschaft, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen von diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses Gebrauch machen, sind die Kundenkonten und persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen zu löschen.
- g) Löschen Studierende ihr Kundenkonto bei der nextbike GmbH selbstständig, so werden alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen gelöscht.

Im Weiteren wird eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Leipziger Studierendenschaft beigefügt:

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Dresdner Studierendenschaft.

Regulär werden für nextbike-Kunden bei der Erstanmeldung folgende Daten abgefragt.

[PIN vergessen?](#)
Login

Registrierung

Gutscheine können im Kundenkonto eingelöst werden, dorthin werden Sie automatisch nach erfolgreicher Registrierung hingeleitet.

| | |
|----------------|--|
| Telefonnummer* | <input type="text" value="+49"/> Handynummer im internationalen Format. Kein Handy? Festnetznummer genügt auch! |
| Vorname* | <input type="text"/> |
| Nachname* | <input type="text"/> |
| Straße | <input type="text"/> |
| PLZ | <input type="text"/> |
| Ort | <input type="text"/> |
| Land | <input type="text" value="Deutschland"/> |
| E-Mail-Adresse | <input type="text"/> |
| Partner | <input type="text" value="Wählen Sie ein Partner-Unternehmen (optional) ..."/> |
| Tarifoption | <input type="text" value="Wählen Sie eine Tarifoption (optional) ..."/> |

Bitte senden Sie mir eine Kundenkarte. (EUR 2.00)
 Bitte senden Sie mir aktuelle News und besondere Angebote per E-Mail oder SMS.
 Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Dem Abgleich einer angegebenen Partner-Nummer stimme ich zu.*

[Was bedeutet das?](#)

Screenshot <https://secure.nextbike.net/de/de/registrierung/>

Aus Haftungsgründen und bezüglich der Zahlungsabwicklung ist es notwendig ein Minimum an Nutzerdaten zu speichern. Hierzu gehören:

für Studierende in Dresden:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer + Hochschul-E-Mailadresse

Wird das Freifahrtkontingent überschritten, wird das Kundenkonto automatisch deaktiviert und automatisch per SMS zur Vervollständigung des Kundenprofils (Meldeadresse), insbesondere der Angabe gültiger Kontodaten aufgefordert.

Hier kann gewählt werden zwischen:

- Lastschriftinzug
- Kreditkartendaten (Daten werden an unseren Zahlungsdienstleister WorldPay weitergeleitet)

WorldPay ist ein führender Anbieter von elektronischen Zahlungsverarbeitungslösungen und bietet seit unserer Firmengründung einen sicheren End-to-End Zahlungsverkehrsdienst. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Kreditkartendaten des Kunden direkt an WorldPay weitergeleitet.

Das verpflichtend anzulegende Guthaben bei der Angabe der Kontodaten wird für die Mitglieder der Studierendenschaft von 9€ auf 1€ gesenkt. Das Guthaben kann verfahren werden.

Die Angabe einer E-Mail und Abonnement des Newsletters sind optional. Lediglich bei der TU bzw. HTW Dresden ist die E-Mail als Verifizierungsmittel festgelegt.

Es wird kein Bewegungsprofil angelegt. Lediglich eine Übersicht zu getätigten Ausleihen (Start/Ende Ausleihort/Rückgabeort, Radnummer). Regulär sind die Ausleihdaten mit den persönlichen Kundendaten verknüpft, aber bereits bei unseren eigenen internen Evaluierungen werden diese anonymisiert, hier interessiert nicht mehr wer gefahren ist, sondern nur noch die Fahrtetails.

Die Daten werden als erstes zu Abrechnungszwecken, dann zur Optimierung und Qualitätssicherung des Angebotes und aus haftungsrechtlichen Gründen gespeichert. Darüber hinaus übermitteln wir gelegentlich mit der Bestätigungs-SMS zusätzlich auch die Botschaft eines Werbekunden. Hierbei ist explizit zu betonen, dass eine solche Botschaft nur durch nextbike versendet wird und dies im Rahmen der Werbevermarktung der Finanzierung des Verleihsystems dient.

Die persönlichen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Ausleihdaten, also Fahrtetails, bleiben anonymisiert erhalten, damit rückblickende, vergleichende Evaluierungen möglich sind.

Eine Überlassung der Datensätze an Vertragspartner (auch anonymisiert) ist nicht vorgesehen. In dem Falle, dass dies explizit erwünscht ist, muss eine Einverständniserklärung des Nutzers (automatisiert im Registrierungsformular) bei der Erstanmeldung erfolgen.

Bestimmungen

über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung

(Anlage 2
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Studierendenschaft stellt für die Zahlungen einen gesonderten Titel in den Haushalt der Studierendenschaft ein, außer die Zahlungen werden direkt durch das Immatrikulationsamt weitergeleitet.
- (2) Die Studierendenschaft zahlt je Mitglied der Studierendenschaft und Semester einen Beitrag von 2,40 Euro inkl. MwSt.
- (3) Die Zahlungen an die nextbike GmbH erfolgen analog der Zahlungen an die weiteren Partner des Semestertickets. Dieser Zahlungsprozess ist in Anlage ... beschrieben. Die Zahlungen für den jeweiligen Monat haben spätestens zum 10. Tag des Folgemonats zu erfolgen.

Bestimmungen

über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH

(Anlage 3
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft schalten den Zugang zu den vergünstigten Tarifkonditionen durch die Registrierung auf der Webseite der nextbike GmbH frei. Sie werden mit Hilfe des Shibboleth-Verfahrens automatisch zum Anmeldedialog der TU Dresden beziehungsweise HTW Dresden weitergeleitet. Mit der Angabe ihres Nutzernamens und Passwortes werden sie automatisch eingeloggt und dadurch die Rückmeldung zum jeweiligen Semester bestätigt.
- (2) Der StuRa der TU bzw. HTW Dresden stellen sicher, dass bei jedem berechtigten Mitglied der Studierendenschaft die Freischaltung nach erfolgter Rückmeldung erfolgt, um die Zugehörigkeit zur selbigen sicherzustellen.
- (3) Findet die Registrierung nicht bis spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn im Kundenkonto statt, wird der Nutzer/ die Nutzerin bei der nächsten Ausleihe gesperrt. Falls der Nutzer/die Nutzerin schon eine Bankverbindung hinterlegt hatte, wird ab diesem Zeitpunkt nach dem jeweils gültigen Normaltarif abgebucht.
- (4) Eine nachträgliche Eintragung des Codes ist möglich. Bis dahin angefallene Kosten müssen allerdings vom Nutzer/von der Nutzerin beglichen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage 4
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH (Stand: März 2017))

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch die nextbike GmbH angeboten werden. Die Paragraphen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- (1) Die nextbike GmbH (»Anbieter«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) Fahrräder, E-Bikes, soweit diese verfügbar sind.
- (2) Der Geltungsbereich der vorliegenden AGB erstreckt sich auch auf die nextbike-Marken nextbike Germany, swa Rad in Augsburg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, NorisBike in Nürnberg, Potsdam-Rad in Potsdam, sz-bike in Dresden, Fächerrad in Karlsruhe, VRNnextbike in der Region Rhein-Neckar, KVB-Rad in Köln, TINK in Norderstedt und die E-Bike-Stationen in der Region Stuttgart. Für next-bike-Systeme im Ausland bzw. für andere Marken gelten die AGB des jeweiligen Partners.
- (3) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch möglich.
- (4) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter bestätigt werden.
- (5) Durch die Ausleihe eines Fahrrads akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB der nextbike GmbH.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

- (1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App, Internet, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch, möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
- (2) Nach Übermittlung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist der Anbieter zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- (3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und am Verleihterminal sowie am Bordcomputer Mietvorgänge abschließen kann.
- (4) Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, per SMS oder am Verleihterminal erfolgen.

- (5) Mit erfolgreicher Registrierung kann der Kunde Fahrräder der obigen Marken, sowie anderer Marken von nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Bei einer beabsichtigten Nutzung einer anderen nextbike-Marke als die unter § 1 aufgeführten, wird der Kunde über die Gültigkeit abweichender AGB und des Preisverzeichnisses informiert.
- (6) Die Registrierung als Kunde über Internet, Smartphone-App, am Verleihterminal oder persönlich bei Kooperationspartnern ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gebührenpflichtig gemäß dem Preisverzeichnis. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird eine Gebühr in Höhe von 1 € abgebucht, welche als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Je nach Tarifwahl ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.
- (8) Die nextbike GmbH und ihre Lizenzpartner können verleihrelevante Informationen (Radnummer, Schlosscode usw.) per Smartphone-App und SMS um Zusatzinformationen oder Werbung z. B. von Sponsoren ergänzen.

§ 3

Nutzungsvorschriften

- (1) Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 16 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: Transportträger wie z.B. TINK in Norderstedt),
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) zur Weitervermietung,
 - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
 - f) Bei der Nutzung der Fahrräder bei starkem Wind und stürmischem Wetter ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind aufgrund der Werbeschilder welche am Fahrrad montiert sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischem Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- (3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- (4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 5 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- (5) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietfahrrad durchzuführen.
- (6) Bei unsachgemäßer Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- (7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.

- (8) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code für das Zahlenschloss zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.
- (9) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes nextbike Rad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber nextbike das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des nextbikes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Ausleihlimit

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 5 Dauer des Mietverhältnisses

- (1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für das Zahlenschloss durch die nextbike GmbH an den Kunden bzw. durch die automatische Entsperrung des Gabelschlosses.
- (2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH endet der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline informiert werden. Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.

§ 6 Zustand des Mietfahrrades

- (1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- (2) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere sind das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, der Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage sowie des Bremssystems zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, oder tritt er während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Liegt nach Ausleihe und vor Fahrtantritt ein Mangel am Mietfahrrad vor, so wird die Ausleihe vom Anbieter storniert.
- (3) Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet dies telefonisch zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- (1) Das Mietfahrrad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.

- (2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) an Straßenschildern,
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
 - g) an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen.
- (3) Das Mietfahrrad muss immer abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- (4) Bei Zuwiderhandlung werden Servicegebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) zu entnehmen sind. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Kunden die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren, sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Fahrrades in Rechnung.
- (5) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

§ 8

Rückgabevorschriften

- (1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist in der Regel nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten mit regional übergreifenden Systemen, z. B. im Ruhrgebiet (metropolradruhr), in der Rhein-Neckar-Region (VRNnextbike) und in Frankfurt/Offenbach. Innerhalb dieser Gebiete können die Mietfahrräder jeweils in einer Stadt angemietet und auch in einer anderen Stadt des jeweilige Nextbike-Marken-System, bei dem das Fahrrad entliehen wurde, zurückgegeben werden.
- (2) Das Fahrrad ist gut sichtbar abzustellen. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet bzw. in der Smartphone-App veröffentlichten Standorten bzw. Stationen verschlossen abgestellt werden.
- (3) In Städten mit Flexzonen, welche in der Nextbike-Karte auf der Homepage und in der App einsehbar sind, ist eine Rückgabe innerhalb dieser Flexzone an jeder an öffentlich einsehbaren Straßenkreuzungen möglich. Falls vorhanden, sind die Räder an offiziellen Stationen zurückzugeben.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App, am Verleihterminal oder über den Bordcomputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer oder GPS-Koordinaten) mitzuteilen.
- (5) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- (6) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 3 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst er, das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) durch den Anbieter erhoben.

§ 9

Haftung der nextbike GmbH und Haftung des Kunden

- (1) Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverant-

wortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.

- (2) Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden oder wird das Fahrrad aufgrund der Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet der Kunde entsprechend den anfallenden Material- und Arbeitskosten, sowie für die Wiederbeschaffung des Rades bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Die Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn der Kunde die Schäden oder den Diebstahl des Rades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dann orientiert sich der Haftungsbetrag am Schadenswert.
- (3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.
- (4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- (5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 3.
- (6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH zu melden.
- (7) Der Kunde haftet für Schäden auch nach der Mietzeit so lange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (maximal 48 Stunden) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert, die nextbike GmbH ist in Beweispflicht. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb von 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.

§ 10

Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich der nextbike GmbH zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 12

Nutzung der Kundenkarte, eines E-Tickets oder eines elektronischen Mitarbeiterausweises

- (1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass die nextbike GmbH alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- (2) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei der nextbike GmbH deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel hinterlegt ist. Nach Angabe eines gültigen Zahlungsmittels kann der Kunde den Service des Anbieters erneut nutzen.
- (3) Der Kunde kann beim Anbieter eine Kundenkarte gegen eine Schutzgebühr (siehe Preisliste im Internet auf www.nextbike.de) bestellen. Diese Karte dient als Zugangsmedium, z. B. am Stationsterminal sowie am Bordcomputer, und ist per se mit keinem Tarif verknüpft. Der Tarif muss extra gebucht werden.
- (4) Die nextbike-Kundenkarte ist nicht übertragbar.

- (5) Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte über die Servicehotline sperren lassen. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe Preisliste im Internet auf www.nextbike.de).

§ 13

Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (PIN), vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- (2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- (3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- (4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- (5) Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

§ 14

Missbrauch und Sperrung

- (1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- (2) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach § 9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 15

Berechnung und Preise

- (1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) zu entnehmen.
- (2) Sondertarife (z. B. RadCard-Tarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- (3) Der RadCard-Tarif ist zwölf Monate ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der nextbike GmbH. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

§ 16

Zahlung und Zahlungsverzug

- (1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- (2) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die

nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.

- (3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
- (4) Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 17

Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind im Kundenkonto auf www.nextbike.de und in der App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- (2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- (3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der nextbike GmbH sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 18

Kündigung und Löschung von Kundendaten

- (1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: nextbike GmbH, Thomasiusstraße 16, 04109 Leipzig; oder per E-Mail an: kundenservice@nextbike.de.
- (2) Sondertarife (z. B. RadCard-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 14 Abs. 3 spezifiziert. Bei Kündigung eines Tarifes kann die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH (Thomasiusstraße 16, 04109 Leipzig) zurückgesandt werden.

§ 19

Datenschutz

- (1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- (2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- (3) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Zahlungsdienstleister World Pay (The Royal Bank of Scotland) zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der next-

bike GmbH nicht mehr einsehbar.

- (4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf www.nextbike.de).

§ 20 Sonstiges

- (1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- (2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Servicehotline: (0 30) 69 20 50 46 (Anruf ins deutsche Festnetz)

E-Mail: kundenservice@nextbike.de

Internet:

www.nextbike.de

www.metropolraduhr.de

www.norisbike.de

www.sz-bike.de

www.faecherrad.de

www.vrnnextbike.de

www.kvb-rad.de

www.swarad.de